

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abg. von Bredow (CDU), eingegangen am 29. 8. 1996

Betr.: „150-Millionen-DM-Sonderprogramm im Kampf gegen organisiertes Verbrechen“

Mit Interesse habe ich in der Halbzeit-Bilanz der SPD-Landtagsfraktion unter dem Titel „Ehrlich gesagt“ die Behauptung zur Kenntnis genommen, es gebe ein „150-Millionen-DM-Sonderprogramm im Kampf gegen organisiertes Verbrechen“.

Bereits in der Antwort der Landesregierung vom 28. 7. 1993 auf eine von mir gestellte Kleine Anfrage zur Freisetzung tatverdächtiger Gewaltverbrecher durch die Justizbehörden mußte die Landesregierung auf entsprechende Fragen einräumen, daß sie lediglich ein Sofortprogramm im Umfang von 70 Millionen DM (verteilt über die Jahre 1994 bis 1996) vorgelegt habe. Auch aus der Antwort der Landesregierung vom 30. 9. 1993 auf eine weitere zu diesem Thema von mir gestellte Frage wurde mir wörtlich bestätigt, daß „die Landesregierung für die Jahre 1994 bis 1996 ein Sonderprogramm Innere Sicherheit mit einem Gesamtvolumen von 70 Mio. DM beschlossen“ habe. 150 Mio. DM seien dadurch zu errechnen, daß „eine umzusetzende Kürzungsaufgabe in Höhe von insgesamt 87,2 Mio. DM für die Jahre 1994 bis 1996 ... entfallen“ sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie die erneut aufgestellte Behauptung der SPD-Landtagsfraktion, es gebe ein 150-Millionen-DM-Sonderprogramm, angesichts der eigenen früheren Antworten der Landesregierung auf meine Anfragen für „Ehrlich gesagt“?
2. Trifft es zu, daß die zusätzlichen 70 Mio. DM im Jahre 1994 eine Steigerung des Ausgabenvolumens des Polizeihaushalts um 1,1 % und 1995 und 1996 um jeweils 1,3 % bedeuten?
3. Hält die Landesregierung diese Steigerungsraten angesichts dessen für angemessen, daß die Kriminalität (Zahl der erfaßten Straftaten) 1995 um rund 15 % höher liegt als 1989?

(An die Staatskanzlei übersandt am 4. 9. 1996 – II/721 – 598)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Innenministerium
– 22.2 – 042021 –

Hannover, den 27. 9. 1996

Wie bereits ausführlich in der Antwort der Landesregierung vom 30. 9. 1993 auf die Kleine Anfrage vom 12. 8. 1993 – Drs 12/5270 – dargelegt wurde, sind insgesamt 150 Mio. DM zusätzlich für die Jahre 1994 bis 1996 im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 1994 zur Verfügung gestellt worden. Die Einzelmaßnahmen, aus denen sich dieser Betrag

zusammensetzt, sind in der genannten Antwort detailliert aufgezeigt worden. Zur Verdeutlichung soll hier lediglich nochmals erwähnt werden, daß ohne das Entfallen der betreffenden Kürzungsauflage in Höhe von insgesamt 87,2 Mio. DM die Zurverfügungstellung von insgesamt 70 Mio. DM im Polizeibereich lediglich zu einer Reduzierung dieser Kürzungsauflage in Höhe des auf die Landespolizei entfallenden Anteils von 56,8 Mio. DM geführt hätte. Es bedeutet insoweit keinen Unterschied, ob eine Kürzungsauflage entfällt oder ob zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Es ist daher auch korrekt und ehrlich, diese Maßnahmen finanziell in eine Summe zusammenzufassen und mit einem gemeinsamen Oberbegriff zu versehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Ja, weil 150 Mio. DM zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden.

Zu 2:

Ja.

Zu 3:

Ja, da diese Steigerungsraten nur einen Teilbereich der Gesamtsteigerung der Haushalte der Landespolizei widerspiegeln. Das Gesamtvolumen des Polizeishaushalts 1995 liegt um rd. 36,3 % höher als 1989.

Glogowski